



Regeln für Besucher, externe Dienstleister, externe Kontrolleure und Teilnehmer an Brauereiführungen bei der Privatbrauerei Lasser.

Wir heißen Sie recht herzlich in unserer Brauerei in Lörrach willkommen. Als Nahrungsmittelhersteller unterliegen wir strengen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus haben wir ein Qualitätsmanagement nach dem International Food Standard IFS sowie ein Arbeits-sicherheits-Management eingeführt. Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit haben in unserer Brauerei einen sehr hohen Stellenwert. Damit Ihr Aufenthalt in unserer Brauerei problemlos abläuft, sind Sie gehalten, die folgenden Regeln zu beachten.

1. Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner für alle Belange, die Ihren Aufenthalt in unserer Brauerei betreffen, ist Ihnen entweder durch eine vorhergehende Terminvereinbarung bekannt oder er wird Ihnen an der Rezeption bzw. im Versandbüro bekannt gegeben.

2. Weg und Aufenthaltsort

Ihr Ansprechpartner der Brauerei Lasser führt Sie auf einem bestimmten Weg durch unsere Brauerei. Dieser Weg ist unbedingt einzuhalten. Die Produktionsanlagen, Rohstoffe und Verpackungsmaterialien dürfen von Besuchern nicht berührt werden.

Jede Abweichung oder gar eigenmächtiges Umherlaufen in der Brauerei ist untersagt. Der Weg kann auch über Treppen und Podeste führen. Dies setzt bei Ihnen entsprechende körperliche Belastbarkeit und Beweglichkeit voraus.

3. Hygiene, Kleidung und Gehörschutz

Das Betreten des Produktionsbereiches ist nur mit sauberer Kleidung gestattet. Das Tragen von festem Schuhwerk (Klassifikation S1 oder höher) wird dringend empfohlen. Sandalen etc. sind nicht zulässig. Für Besucher, die sich während der Produktion im Bereich der Flaschenabfüllung aufhalten, gelten zusätzlich unsere internen Hygienevorschriften.

In Bereichen mit hoher Lärmentwicklung (während der Produktion) wird Ihnen Einweg-Gehörschutz zur Verfügung gestellt. Nach Gebrauch ist dieser Gehörschutz in dafür gekennzeichnete Behälter zu entsorgen.

Essen und Trinken (inklusive Kaugummi, Bonbons) ist während des gesamten Aufenthalts verboten. Medikamente dürfen nicht in die Brauerei mitgebracht werden.

4. Rauchen, Alkohol, andere Drogen, Infektionskrankheiten

Rauchen ist auf dem gesamten Brauereigelände grundsätzlich verboten. Lediglich in den ausgewiesenen Bereichen im Hof ist Rauchen erlaubt. In der gesamten Brauerei gilt ein absolutes Verbot für den Konsum von Alkohol (Ausnahme: Verkostung während einer Brauereiführung) und/oder Drogen. Es ist untersagt, die Brauerei unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu betreten. Für Besucher, die an ansteckenden oder anderweitigen, das Lebensmittel gefährdenden Krankheiten erkrankt sind bzw. in den letzten 6 Wochen erkrankt waren, ist das Betreten der Produktionsräume nicht gestattet. Insbesondere Durchfallerkrankungen sind hierbei zu beachten und zu melden.

5. Unfälle/Notfälle

Informieren Sie umgehend Ihren Ansprechpartner. Erste-Hilfe-Ausstattungen und Beschreibungen für Fluchtwege sind auf dem gesamten Betriebsgelände an gut sichtbarer Stelle verfügbar. Wird innerbetrieblich die Alarmsirene ausgelöst, sind alle Gebäude sofort auf dem kürzesten Weg zu verlassen (folgen Sie Ihrem Ansprechpartner). Benutzen Sie keinen Aufzug. Die Verhaltensregeln bei Unfällen bzw. im Brandfall sind neben den meisten Telefonen im Betrieb ausgehängt. Ebenfalls sind dort die entsprechenden Notruf-Nummern angegeben.

6. Sonstiges

Fotografieren und Filmen ist in der Brauerei untersagt, ebenso das Mitführen von Aufnahmegeräten jeder Art. Diebstähle werden verfolgt und zur Anzeige gebracht. Beim Verlassen der Brauerei können Kontrollen durchgeführt werden, die sich auf Taschen, Fahrzeuge etc. erstrecken können. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Regeln oder durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, ist der Verursacher haftbar.

Das Ablegen von Gegenständen (Werkzeug etc.) auf Paletten oder anderen Flächen ist verboten.

Bei Brauereiführungen ist der durchführende Mitarbeiter unserer Brauerei dazu verpflichtet, bei Verletzung einer dieser Bestimmungen die Führung unverzüglich abzubrechen und die Geschäftsleitung zu informieren.

Bevor Sie nun das Betriebsgelände der Brauerei Lasser betreten bitten wir Sie, sich in unserem Besucheranmeldungsformular zu registrieren und damit die Beachtung dieser Besucherregeln zu bestätigen.

Brauerei Lasser GmbH & Co. KG, 79539 Lörrach